

Niederschrift über die 3. Sitzung der
Bezirksvertretung Schildesche am 28.01.2021

Tagungsort: Große Mensa Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Frau Inge Bernert

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung:

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Jörg Debener, Frau Johanna Weber

SPD

Herr Darius Haunhorst, Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann, Herr Gerd-Peter Grün, Frau Renate Niederbudde

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 3. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.1.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt den Besucherinnen und Besuchern, dass die Mitglieder in der heutigen Sitzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur in reduzierter Zahl anwesend, dass aber die Mehrheitsverhältnisse gegeben sind. Außerdem solle die Sitzung nach einer Empfehlung des Ältestenrates nicht länger als 30 Minuten dauern.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Einwohnerfragestunde - aufgrund der Corona-Bestimmungen in dieser Sitzung nur schriftlich eingereichte Fragen**

Zu Punkt 1.1 **Frage von Herrn Gerd Militzer (schriftlich eingereicht am 28.1.2021)**

Warum wurde am Rand des Spielplatzes Bracksiek, der gerade neugestaltet wurde, Kirschlorbeer (Lorbeerkirschen) gepflanzt? (Hinter dem neu erstellten Zaun auf der Friedhofseite ebenso)

Kirschlorbeer stammt ursprünglich aus Kleinasien. Die Pflanze vermehrt sich extrem schnell und verdrängt dadurch heimische Pflanzen, die zuvor eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Tiere waren, aus den Gärten und Wäldern.

Naturschützer warnen davor Kirschlorbeer zu pflanzen. Blätter und Samen sind giftig und schwer kompostierbar. Er verdrängt heimische Pflanzen, auf die Insekten aber als Nahrungsgrundlage angewiesen sind.

Zitat: „die Lorbeerkirsche (ist) in vielen Gegenden auf der Schwarzen Liste der [Neophyten](#) aufgeführt und sollte außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets nicht mehr angepflanzt werden. Für Gärten bieten sich einheimische Arten als Ersatzbepflanzung an. ^{[4][5][6]} (WIKIPEDIA)

Der Umweltbetrieb beantwortet die Frage wie folgt:

„Auf der Grenze zwischen dem angrenzenden Friedhof Sudbrack und dem Spielplatz wurde gemeinsam mit der Abteilung Friedhöfe 700.61 ein neuer Grenzzaun eingebaut. Hier befanden sich vorher Reste eines alten Maschendrahtzauns, der heruntergetreten war. In der beidseitigen Strauchbepflanzung befanden sich etliche Trampelpfade zum Friedhof. Es wurde ein offizieller Weg angelegt und ein Tor in den neuen Zaun eingebaut.

Im Rahmen dieser Zaunbaumaßnahme musste die Zauntrasse freigestellt werden. Zum Abschluss der Maßnahme wurde die Grenze beidseitig neu bepflanzt. Neben den angesprochenen Kirschlorbeer wurden weitere Sträucher wie Eiben, Liguster, Spirea, Heckenkirsche und Johanniskraut

gepflanzt. Bei dieser Auswahl handelt es sich um ein Standardsortiment, das teilweise schatten- und trockenheitsertragende Arten sowie verschiedene Blühsträucher enthält. Mit den immergrünen Sträuchern wie Eibe und Kirschlorbeer ist es das grundsätzliche Ziel dieser Strauchpflanzung, die Fläche wieder zu schließen und den Zaun zu verdecken.

Die angesprochene unkontrollierte Verbreitung des Kirschlorbeers können wir nicht bestätigen bzw. wird dies vermutlich durch die Tätigkeit unserer Mitarbeiter verhindert.

Neben dem Nektarangebot der Blühsträucher dienen die schwarzen Beeren des Kirschlorbeers Amseln und Drosseln als Nahrung und die Pflanzung bietet insgesamt Nist- und Versteckmöglichkeiten für Vögel und Kleinsäuger.“

Herrn Militzer ist die Antwort schriftlich mitgeteilt worden.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Reinhard Schäfers (schriftlich eingereicht am 28.1.2021)

Der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wurde im Dezember 2018 von der Bezirksvertretung Schildesche, den zuständigen Ausschüssen des Rates und dem Rat der Stadt Bielefeld auch mit dem Argument beschlossen, eine Sanierung des bestehenden Gebäudes oder die Errichtung eines neuen Gebäudes am alten Standort sei im Vergleich zu einem Neubau an zwei Standorten teurer. Ein Artikel in der „Neuen Westfälischen“ vom 22.01.2021 trägt die Überschrift „Gesamtschule wird 'deutlich' teurer“. Leider geht aus dem Artikel nicht hervor, auf welche Größe sich „deutlich teurer“ bezieht.

1. Frage: Auf welchen ursprünglichen Betrag bezieht sich die Aussage „deutlich teurer“ und welcher Betrag war seinerzeit die Vergleichsgröße zu Sanierung und Neubau am alten Standort?
2. Frage: Werden sich die Bezirksvertretung Schildesche, die zuständigen Ausschüsse und der Rat aufgrund der Aussage „deutlich teurer“ erneut mit der Problematik Martin-Niemöller-Gesamtschule beschäftigen und werden sie auf der Grundlage belastbarer Zahlen zu den Errichtungskosten einschließlich einer eventuellen Neugestaltung der Verkehrswege (An der Reegt) und der verringerten Steuereinnahmen der Stadt in den Zeiten der Pandemie gegebenenfalls alte Beschlüsse revidieren?

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Frage von Herr Jens Fedeler für die Werbegemeinschaft In-Schildesche, schriftlich eingereicht am 28.1.2021

„Ich schreibe hier Stellvertretend für die Mitglieder der Interessen- und Werbegemeinschaft InSchildesche. Bezüglich des Antrages „Tempo 30“ Beckhausstrasse haben wir ein paar offene Fragen:

Fragen an die Bezirksvertretung:

1. Auf welcher Faktenlage beruht der Antrag auf Tempo 30? Insbesondere möchten wir wissen wie sich in diesem Zusammenhang ein Wohngebiet definiert. Ferner möchten wir eine Stellungnahme zum vermeintlichen Unfallschwerpunkt Beckhausstraße, sowie der Aussage, die Beckhausstraße lädt zum Rasen ein.
2. Gibt es eine Kostenaufstellung für die Umwandlung in Tempo 30? Wie lange dauern ggf. die Umbauarbeiten, wird es Einschränkungen geben?
3. Laut Zeitung (NW + WB) sind Streichungen von Parkplätze nicht beantragt. Das hört sich für uns nach einem Versprechen an. Auf wen können wir uns da beziehen? Wird die Ausgestaltung „Tempo 30“ anschließend in die Hände des Amtes für Verkehr gelegt und somit die Verantwortung dorthin verschoben? Wie ist der Antrag in Einklang zu bringen mit der Forderung nach Radwegen und baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne den Verlust von Parkplätzen?
4. Gibt es eine Art Erfolgskontrolle? Z.B. Verkehrszählung vor und nach Einführung Tempo 30 (Beckhaus-, Engersche-, Apfel- und Westerfeldstraße)?
5. Lt. Herrn Godejohann wird sich die Verkehrsquantität in der Beckhausstraße durch Tempo 30 nicht verringern. Dennoch ist zu erwarten, dass sich der Verkehr neue Wege sucht (sog. Schleichverkehr in Wohnstraßen). Ebenso ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Engerschen Straße zu rechnen. Wie soll das vermieden werden?
6. Lt. Herrn Benesch und Herrn Godejohann führt Tempo 30 im Vorbeifahren zu einer besseren Wahrnehmung der Unternehmen. Dies müsste sich folglich in einer höheren Kundenfrequenz und im Umsatz bemerkbar machen. Gibt es hier eine Erfolgskontrolle? Was passiert, wenn Ihre Maßnahmen nicht den versprochenen Effekt bringen? Werden Gegenmaßnahmen durchgeführt (z.B. Rückbau / Rücknahme von Maßnahmen)? Gibt es Unterstützung für betroffene Unternehmen?
7. Prof. Dr. Sauer lehnt eine erneute Verkehrsmessung an der Beckhausstraße ab, weil es ihm zu lange dauert. Ist das der Weg von Rot/Rot/Grün, wie eine kontroverse Maßnahme möglichst schnell durchgedrückt werden soll?“

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 03.12.2020

Frau Ostwald wird in dem Protokoll unter TOP 5.3 zitiert: „Eine Reduzierung auf Tempo 30 stelle eine Drangsalierung dar...“. Sie bittet um die erklärende Ergänzung, dass es sich mit der Beckhausstraße eben nicht um eine reine Wohnstraße handele und dass die Autofahrer sich zu 86 % an das vorgeschriebene Tempo halten.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 3.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Neue Bezirksbeamtin für Schildesche

Zum 1.1.2021 hat die Polizeihauptkommissarin Daniela Pohlmann ihren Dienst aufgenommen.

3.2 Baumfällungen Am Meierteich

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Anlage 25011 Meierteich mit ihrem waldartigen Bestand ist stark geprägt von der Buche. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wurden bei der letzten Kontrolle insgesamt 49 Pflegemaßnahmen festgelegt, hierunter auch sechs Baumfällungen, da einige Bäume so stark geschwächt sind, dass die Gefahr eines unkontrollierten Kronenabbruchs bestehen könnte. Da die Anlage lokal als wichtiges Quartier für Fledermäuse gilt, wurden in einem gemeinsamen Termin mit dem Umweltamt die Einzelmaßnahmen geprüft, um einen größtmöglichen Konsens zwischen Artenschutz und Verkehrssicherung zu finden.

Zunächst werden 26 Buchen als Habitatraum erhalten, indem die Bäume in unterschiedlichen Längen mittels Sicherungsschnitt oberhalb von Höhlen und Brutstellen eingekürzt werden. Die so erhaltenen Stämme können als Torso bzw. Hochstubben im Bestand noch mehrere Jahre erhalten werden. Der natürliche Zerfall dieser Restbestände steht dabei glücklicherweise nicht im Widerspruch zur Verkehrssicherung. Durch hinzugewonnenen Lichteinfall kann sich zudem eine Naturverjüngung einstellen. Nur bei 6 Bäumen ist eine Fällung aufgrund von Totalschäden unumgänglich. Darüber hinaus wird bei drei Buchen eine Kronenpflege durchgeführt, bei 14 Bäumen erfolgt eine umfangreiche Totholzentnahme. Alle betroffenen Bäume werden prophylaktisch vor der Bearbeitung nochmals auf Bewohner untersucht.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren auf ähnliche Art und Weise weitere Buchen dort behandelt werden müssen, sodass sich das Bild der Anlage Meierteich mittelfristig verändern wird.

Die Maßnahme wird insgesamt ca. 1 Woche andauern und je nach Witterung **Ende Januar 2021** durchgeführt. Der Hauptweg als zentrale Wegeachse muss dafür zeitweise voll gesperrt werden.

3.3 Patenschaft für Bücherschrank am Bültmannshof

Herr Grün hat wie vereinbart Kontakt zur Sekundarschule Gellershagen aufgenommen:

„Inzwischen liegt eine Antwort von Frau Tweeboom (Leiterin der Sekundarschule Gellershagen) vor: Frau Tweeboom hat mit ihren Lehrern und Schülern darüber gesprochen und sie freuen sich, in einer dafür passenden AG die Patenschaft zu übernehmen. Nach der "Coronakrise" soll es losgehen. Sie haben sich auch schon die Situation vor Ort angeschaut und werden Herrn Grün zeitnah (wenn der neue Bücherschrank aufgestellt ist) über die weitere konkrete Ausgestaltung informieren.“

3.4 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems hier: Standorte für Phase II und weiteres Vorgehen

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung die u. a. Erläuterungen zum oben genannten Thema den Mitgliedern mitzuteilen:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in zwei Phasen.

Die Phase I als Pilotphase ist im 2020 gestartet und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Pilotphase umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH.

In der Phase II wird das Leihradsystem auf alle Bezirke ausgeweitet. Start dieser Phase ist im Mai 2021. Die Standorte werden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Bezüglich der konkreten Standortplanung wird die Verwaltung zeitnah auf die Bezirksvertretung zukommen.

Die Mitteilungen sind den Mitgliedern schriftlich zugeschickt worden. Aufgrund der verkürzten Sitzungsdauer wird vereinbart, die Mitteilungen zur nächsten Sitzung für eventuelle Anmerkungen erneut vorzulegen.

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Zusätzliche Parkplätze in der Straße Haferkamp im Bereich des Wendeplatzes (Anfrage der SPD-Fraktion v. 01.12.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0251/2020-2025

Zu der Anfrage liegt eine Zwischenmeldung vom Amt für Verkehr vor:

„Eine Prüfung bzw. Beantwortung der Anfrage konnte krankheitsbedingt noch nicht erfolgen. Sobald die Prüfung erfolgt ist, muss geschaut werden, inwieweit in dem Bereich die Anlage von regelwerkskonformen Parkständen möglich ist (Belange Feuerwehr und UWB (Müllabfuhr), allg. Abmessungen, etc.). Wir werden die Bezirksvertretung entsprechend informieren. Gleichmaßen muss auch die entsprechende Beschlusslage zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie mit in den Abwägungsprozess einbezogen werden. Ich bitte somit noch um Geduld.“

Herr Weber (CDU) bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass dezer-natsübergreifend gehandelt und auf das Ausstellen von Strafzetteln und das Abschleppen von Falschparkern verzichtet wird, solange so wenig Parkraum in der Straße zur Verfügung steht.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Öffentlich zugängliche Toiletten in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0299/2020-2025

Die Anfrage kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Fraunhoferstraße bis in den Grünzug fußgängertauglich machen (gem Anfrage der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD v. 08.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0426/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage am 21.01.2021 wie folgt:

Die Wiederherstellung des Weges erfolgt durch die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes, Abteilung 700.643.

Als Wegebefestigung ist für den genannten Wegeabschnitt eine wasser-gebundene Decke vorgesehen. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2021

vorgenommen, derzeit lässt die nasskalte Witterung den Einbau einer solchen Wegebefestigung nicht zu.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Abbruch des B-Plan-Verfahrens Weihestraße (Ersatzbau Haus Laurentius) Nr. II/1/13.01 (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 08.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0438/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt im Vorfeld folgende Fragen zu diesem Antrag:

1. Kommen mögliche Regressansprüche/Entschädigungsleistungen auf die Stadt Bielefeld zu, wenn das B-Plan-Verfahren (Nr. II/1/13.01) zum jetzigen Zeitpunkt auf Initiative der Stadt beendet/abgebrochen wird?
2. Wie wirkt sich eine Aufgabe des bisherigen Projektes „Neubau Laurentius-Heim“ am Parkzugang an der Weihestraße auf die stationäre Pflegebedarfsplanung und den damit einhergehenden Zielen der Stadt Bielefeld aus?

Die **Frage 1** ist vom Bauamt wie folgt beantwortet worden:

„Es bestehen keine Ansprüche auf Entschädigungen / Regressforderungen, solange der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft erlangt hat.“

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches besteht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch durch Vertrag nicht begründet werden.

Bauleitpläne werden von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufgestellt. Den Beschluss über eine Satzung fasst der Rat der Stadt Bielefeld.

Die bislang entstandenen Kosten des Verfahrens – für die Erarbeitung der Planunterlagen durch ein externes Planungsbüro bzw. die bereits erarbeiteten Fachgutachten – trägt der Vorhabenträger.“

Die **Frage 2** ist vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention wie folgt beantwortet worden:

„Der Träger des Pflegeheims „Laurentius“ überlegt bereits seit Jahren, in welcher Form er das Pflegeheim an die baulichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW anpassen will. Seit Anfang 2018 wird konkret über einen Neubau auf einem Grundstück in der Weihestraße am

Rande des Gellershagenparks diskutiert. Die geplante Bebauung führte jedoch zu Protesten und der Gründung einer Bürgerinitiative.

Im Dezember signalisierte der Träger, eine Lösung gefunden zu haben, die einen vollständigen Neubau im Mietmodell auf dem bestehenden Grundstück ermöglicht. Es soll weiterhin eine Einrichtung mit 80 Plätzen umgesetzt werden. Für die Bauzeit muss die Platzzahl voraussichtlich vorübergehend reduziert werden (auf ca. 60 – 70 Plätze). Die Reduzierung erfolgt darüber, dass freiwerdende Plätze nicht neu belegt werden. Sollte das nicht ausreichen, würden einzelnen Bewohner*innen Plätze in den anderen beiden Einrichtungen des Vereins katholischer Altenhilfeeinrichtungen (St. Joseph und St. Pius, VKA e.V.) angeboten werden.

Nach Angaben des Trägers sollte eine Konkretisierung der Planungen bis Anfang Januar erfolgen. Um die konkrete Planung mit dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger zu starten, ist der Träger nun gefordert, zeitnah Kontakt mit der WTG-Behörde aufzunehmen.

Im Hinblick auf die Frage, wie die verbindliche Pflegebedarfsplanung bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden kann, ist laut aktueller Prognose in der letztjährigen Bedarfsplanung zumindest im Stadtbezirk Schildesche von einem rechnerischen Überangebot von 182 Plätzen bis zum Jahr 2022 auszugehen (s. Tabelle). Die vorübergehend wegfallenden Plätze durch den Neubau des Hauses Laurentius könnten also voraussichtlich innerhalb des Stadtbezirks aufgefangen werden.

Stadtbezirke	Bevölkerung 2022	Pflegebedürftige 2022	davon Nutzer stat. Pflegeplätze (20 %)	Stat. Pflegeplätze 2022	Unter-/ Überdeckung
Mitte	82.191	2.827	565	518	- 47
Schildesche	42.382	1.949	390	572	182
Gadderbaum	10.496	480	96	180	84
Brackwede	41.303	1.852	370	391	21
Dornberg	19.471	921	184	76	- 108
Jöllienbeck	22.305	1.064	213	98	- 115
Heepen	47.352	2.091	418	256	- 162
Stieghorst	32.173	1.440	288	280	- 8
Sennestadt	21.914	1.071	214	337	123
Senne	21.424	941	188	80	- 108
Gesamt	341.011	14.635	2.926	2.778	- 148

Quelle: Verbindliche Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2020 - 2022

Nichtsdestotrotz fehlen in ganz Bielefeld seit mehreren Jahren Kapazitäten in der stationären Versorgung – für das Jahr 2022 ist das Defizit mit 148 Plätzen beziffert. Der Fall „Haus Laurentius“ zeigt in diesem Zusammenhang deutlich das Dilemma: Egal ob Neu- oder Umbau – dringend benötigte Plätze können nicht schnell (genug) beschaffen werden. Das liegt unter anderem daran, dass die Verwaltung bei der praktischen Umsetzung der verbindlichen Bedarfsplanung von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist: verfügbare Grundstücke, investitionsbereite Träger, Dauer der Genehmigungsverfahren, Schnelligkeit der politischen Entscheidungen u.ä..

Deshalb hat das Sozialdezernat einen Prozess angestoßen, um verstärkt Gebäude mit flexibler Nutzungsstruktur zu planen und zu realisieren und somit mehr innovative Wohn- und Versorgungsformen zu ermöglichen.“

In der Sitzung beantragt Herr Wasyliw (CDU) die 1. Lesung. Die vorliegende Antwort auf die vorab gestellten Fragen vom Bauamt gehe nicht darauf ein, ob Regressansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können. Im nichtöffentlichen Teil habe die Bezirksvertretung Schildesche seinerzeit dem Verkauf des Grundstücks an der Weihestraße unter einer aufschiebenden Bedingung zugestimmt. Dieser aufschiebenden Bedingung hat sich auch der StEA angeschlossen. In der letzten Ratssitzung der vergangenen Legislaturperiode hatte Herr Oberbürgermeister Clausen allerdings rechtliche Bedenken formuliert. Daraufhin gab es einen abweichenden Beschluss des Rates gegenüber der Bezirksvertretung Schildesche. Diese besondere Situation müsse geprüft werden, um Regressansprüche auszuschließen.

Herr Wasyliw (CDU) stellt klar, dass die CDU-Fraktion Interesse an einer einstimmigen Meinung hat, weist aber auch daraufhin, dass eine Abstimmung nicht zwingend in der heutigen Januarsitzung erfolgen müsse.

Herr Spalek (FDP) stimmt dem zu. Es genüge, wenn in der Sitzung am 4.3.2021 über diesen und den Antrag 0429/2020-2025 (s. TOP 4.2) abgestimmt werde.

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig die

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Änderung des B-Plans Nr. II/1/13.01 (Weihestraße) - Umwidmung als öffentliche Grünfläche (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 08.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0429/2020-2025

Das Bauamt teilt dazu mit:

„Die Umwidmung der betreffenden Fläche in eine Grünfläche setzt die Durchführung eines neuen Bebauungsplanverfahrens einschließlich eines zweistufigen Beteiligungsverfahrens voraus. In diesem Fall sind die Kosten des Verfahrens von der Stadt Bielefeld selbst zu tragen.“

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig die

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Das beschlossene City-Management erweitern und den Stadtbezirk Schildesche mit einbeziehen (Antrag des Vertreters der FDP v. 13.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0455/2020-2025

Herr Wasyliw (CDU) bittet darum, die Interessen- und Werbegemeinschaft Schildesche mit einzubeziehen.

Mit dieser Ergänzung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch den Stadtbezirk Schildesche einzubeziehen.

2. zur Bekämpfung eines Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Schildesche Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE und *die Interessen- und Werbegemeinschaft Schildesche e. V.* sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 04. März 2021 vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0449/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt eine umfangreiche Stellungnahme vor, die allen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Die hier aufgeführten Punkte sollen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzen und mit beschlossen werden.

Herr Wasyliw (CDU) begrüßt diese Stellungnahme, weil sie die Punkte aufgreift, die als Prüfauftrag an die Verwaltung gegangen sind und bisher nicht umgesetzt wurden. Allerdings werde die CDU-Fraktion der Vorlage heute nicht zustimmen. Das Gelände sei der falsche Ort für den Neubau. Mit einem Beschluss würde die Verwaltung einen Freifahrtschein bekommen.

Herr Wasyliw nennt die Punkte

- Fehlende Beteiligung der umliegenden Grundschulen
- Falsche Örtlichkeit für eine neue Grundschule. Der große Bedarf besteht am Neubaugebiet Grünwaldstraße. Der Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ kann bei einem Neubau auf diesem Grundstück nicht umgesetzt werden.

- Gefährdung der Entwicklung der Sekundarschule
- Bedenken der BTG

Frau Wegner (B 90/Die Grüne) erklärt, dass tatsächlich diese Punkte noch geklärt werden müssen, deshalb seien sie in der Stellungnahme aufgeführt. Sie betont das große Potential, das in dem Standort stecke.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, in den Beschlussvorschlag die Ergänzung der Punkte I – VIII aufzunehmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Schildesche folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügige Grundschule an der Sekundarschule Gellershagen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für dieses Jahr vorzubereiten.
 - I. Grundsätzlich sieht die BV Schildesche den Bedarf für eine zusätzliche Grundschule im Bereich Gellershagen / Babenhausen. Der Standort an der Ecke Am Brodhagen / Schelpsheide erscheint uns allerdings als nicht ideal, da die Eichendorffschule in unmittelbarer Nähe liegt und ein erhöhtes Schüleraufkommen besonders aus dem Neubaugebiet Grünwaldstraße zu erwarten ist, wodurch es vermutlich zu einer stärkeren Nachfrage an der Bültmannshofschole kommen wird. Das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ wird für viele Schüler*innen voraussichtlich nicht erreicht. Außerdem ist bei den relativ weiten Schulwegen mit einer Zunahme des „Eltern-Taxi-Verkehrs“ zu rechnen. Daher sollten bei einer Realisierung des Vorhabens von vornherein geeignete Halteplätze für „Eltern-Taxis“ mit eingeplant werden.
 - II. Die BV Schildesche bedauert, dass die Leitungen der umliegenden Schulen (Sekundarschule Gellershagen, Eichendorffschule, Bültmannshofschole) in die Überlegungen und Planungen bisher nicht einbezogen worden sind. Wir begrüßen, dass inzwischen Kontakt mit dem Vorstand der Bielefelder Turngemeinde (BTG) aufgenommen wurde, die ja einen Teil des für die Bebauung vorgesehenen Geländes hergestellt (und finanziert) hat und auf dessen Sportbetrieb der Neubau erhebliche Auswirkungen hätte. Daher muss auch die BTG in die Beratungen und Planungen weiterhin intensiv einbezogen werden.
 - III. Die BV Schildesche vermutet, dass der angestrebte Entlastungseffekt zwar für die Eichendorff- und die Bültmannshofschole eintreten wird, nicht aber bzw. kaum für die Stiftsschole, so dass für die Stiftsschole vermutlich auch weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Räumen bestehen bleiben wird.
 - IV. Geklärt werden müssen die Zuwegung zum geplanten Schulneubau,

die Schulhofsituation für beide Schulen und der zusätzliche Platzbedarf für den notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule. Hier müssen planerisch überzeugende Lösungen gefunden werden.

- V. Die BV Schildesche sieht allerdings auch neue Chancen für die Weiterentwicklung des schulischen Angebotes bei Realisierung des Neubaus an der geplanten Stelle. So könnte etwa bei einer sehr engen Zusammenarbeit bzw. „Verzahnung“ mit der Sekundarschule so etwas wie ein durchgängiges und durchlässiges Gesamtkonzept für die Schuljahre 1 – 10 entstehen mit Anschluss an das schulische Angebot des kooperierenden Max-Planck-Gymnasiums. Die enge Form der Zusammenarbeit sollte sich auch im baulichen Konzept der Gesamtanlage Grundschule + Sekundarschule wiederfinden. Zugleich könnte die Nähe zur Eichendorffschule eine Profilierung beider Schulen begünstigen. Die inhaltlich-konzeptionelle Planung und eine darauf basierende und Bauplanung sollten unter Beteiligung und in enger Absprache mit den Schulleitungen entwickelt werden.
- VI. Dringend erforderlich ist die Planung des Erweiterungsbaus für die Sekundarschule. In den Bauplanungen muss zudem berücksichtigt werden, dass ab dem Schuljahr 2022/23 auf dem Schulgelände übergangsweise Container für zusätzliche Klassenräume aufgestellt werden müssen.
- VII. Die Verwaltung wird gebeten, darauf zu achten, dass der Baumbestand auf dem zu bebauenden Gelände so weit wie eben möglich erhalten bleibt.
- VIII. Zum Thema Erweiterungsbau Sekundarschule und Berücksichtigung der Interessen der Bielefelder Turngemeinde (BTG) wird die BV Schildesche in der kommenden Sitzung noch zusätzliche Beschlüsse fassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 5 Stimmen

Ablehnung: 4 Stimmen

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0184/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verweist auf die vorab gestellten Fragen zur Vorlage, die vom Amt für Schule bereits beantwortet wurden:

*In der Vorlage werden für die Eichendorff-Schule 78 (76+2) Neuaufnahmen genannt (Stand 5.1.21). Inzwischen liegen der Schule 83 Anmeldungen (einschl. einer Schulformüberwachung eines bereits zurückgestellten Kindes) vor, davon 78 aus dem eigenen Einzugsbereich. Schon jetzt ist klar – und mit den Eltern abgesprochen –, dass 8 Schüler*innen der jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe auch nach dem Schuljahresende für ein drittes Jahr in der Eingangsstufe bleiben werden. 4 weitere Kinder werden „coronabedingt“ in den Eingangsklassen bleiben und nicht ins 4. Schuljahr versetzt.*

Für das Gemeinsame Lernen müssen 6 Plätze für Einschulungskinder vorgehalten werden, wobei die Schule bisher nur für 2 Kinder Eröffnungsanträge gestellt hat, sodass 4 Plätze freigehalten werden müssen; für 3 dieser Plätze gibt es schon „Interessenbekundungen“ von Eltern, aber noch keine Anmeldungen.

*Wenn 78 Schüler*innen neu aufgenommen werden (+ Nachmeldungen für das Gemeinsame Lernen) und 12 SuS in ihrer Klassenstufe verbleiben, ist jetzt schon klar, dass die Klassengröße in den 9 jahrgangsgemischten Klassenverbänden nicht bei max. 25, sondern zwischen 27 u. 28 liegen wird. Damit wird der kommunale Richtwert nicht eingehalten, sondern „unter der Hand“ unterlaufen. Eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, wie es das Land NRW vorsieht, ist unter diesen Bedingungen kaum möglich.*

Fragen:

1. *Hat das Amt für Schule diese Situation im Blick?*
2. *Ist sichergestellt, dass auch an der Eichendorffschule die kommunalen Richtwerte eingehalten werden?*
3. *Wie beabsichtigt das Amt für Schule, unter den geplanten Rahmenbedingungen das Recht jedes Kindes auf individuelle Förderung sicherzustellen?*
4. *Wie wichtig ist dem Amt für Schule die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichtes durch Einhaltung der Richtwerte?*

Antworten des Amts für Schule:

Frage 1 Nach Rückfrage bei der Schulleitung der Eichendorffschule gibt es aktuell 76 Anmeldungen. Bei aktuell 146 Kindern in Jahrgang 1 und 2 besitzt die Eichendorffschule noch drei freie Plätze. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll eine Entscheidung zum Verbleib in der Schuleingangsphase bzw. in Jahrgang 3 nicht vor dem zweiten Schulhalbjahr getroffen werden, somit dürfen diese nicht mitgerechnet werden. Dies gilt ebenso für potentielle GL-Kinder. In der Vergangenheit hat es die Eichendorffschule immer geschafft, ihre neun Eingangsklassen mit durchschnittlich 25 Kindern/Klasse zu führen. Die aktuellen Zahlen deuten darauf hin, dass dieses auch im kommenden Schuljahr realisiert werden kann.

Frage 2 Ein „kommunaler Richtwert“ existiert nicht. Die Stadt Bielefeld hat lediglich von der Möglichkeit des § 46 Abs. 3 SchulG* Gebrauch gemacht und die Zahl aufzunehmender Kinder/Eingangsklasse an GL-Schulen auf 25 begrenzt. Diese Begrenzung gilt allerdings nur bis zum Ende des Anmeldeverfahrens (Versand der Aufnahmebescheide); danach sind in die Klassen bis zu vier weitere Kinder/Klasse (also bis zu 29 Kindern/Klasse) aufzunehmen.

Frage 3 Die gesetzlichen Vorgaben, die der Schulträger zu verantworten hat, werden vom Schulträger, der Stadt Bielefeld, eingehalten, so dass in diesem Rahmen die individuelle Förderung jedes Kindes gewährleistet ist.

Frage 4 Wie bereits oben ausgeführt, existieren keine „Richtwerte“ zur Anzahl der aufzunehmenden Kinder/Eingangsklasse. Die Absenkung der Eingangsfrequenz wird im Anmeldeverfahren umgesetzt. Das Amt für Schule unterstützt die Schulen im Rahmen der Zuständigkeit als Schulträger bei der Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichtes.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt, dass besonders an den Schulen Eichendorff- und Plaßschule als Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden dürfen. Die Antwort der Verwaltung sei in diesem Punkt nicht zufriedenstellend, deshalb beantragt er die 1. Lesung.

Frau Ostwald (AfD) bekräftigt, dass keinesfalls mehr als 25 Schülerinnen und Schülern beim Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden dürfen, zumal die Doppelbesetzung nicht gewährleistet sei. Das sei nicht zu leisten.

Der Antrag auf **1. Lesung** wird einstimmig beschlossen. Es wird vereinbart, dass es zeitnah eine Videokonferenz mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung, den Schulleiterinnen der beiden betroffenen Schulen und Frau Schönemann als Amtsleiterin des Amts für Schule geben soll.

-

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes **Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0270/2020-2025

Herr Wasyliw (CDU) wünscht einen Erfahrungsbericht des Sportamts zum „Austausch des Kunstrasens in der Sportanlage Sudbrack“: Wie lange lag der alte Kunstrasen, was gab es für Nachbesserungen, was gab es für Folgekosten?

Frau Kleinekathöfer (SPD) bittet, ob beim Austausch des Kunstrasens natürliches (kein künstliches) gewässerschonendes Granulat verwendet werden könne. Der Schloßhofbach sei nicht weit entfernt und bei Starkregen werde manchmal künstliches Granulat eingeschwemmt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0287/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) sowie der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die weiteren Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Änderung von Grünfläche in Bauland straßenbegleitend an der Röntgenstraße (Antrag 10488/2014-2020 der CDU-Fraktion vom 1.3.2020)**

Vom Bauamt liegt folgende Antwort vor:

Es wird auf die Stellungnahme des Bauamtes vom 06.02.2020 zur Bezirksvertretungssitzung am 13.02.2020 verwiesen. In dieser Mitteilung wurde bereits aufgezeigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung nicht gegeben sind und das Bauamt keine Möglichkeit sieht, die straßenbegleitenden Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zuzuführen.

Auf Grund des Antrags der Bezirksvertretung Schildesche aus der Sitzung vom 12.03.2020 zur Entwicklung der Flächen an der Röntgenstraße wurde das Umweltamt beteiligt, um die Umweltbelange zu prüfen. Das Ergebnis ist, dass aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde die Entfernung zum Überschwemmungsgebiet des Johannisbaches nicht marginal oder zu vernachlässigen ist, sodass eine Bebauung östlich der Röntgenstraße abgelehnt wird

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Stand Ausstattung der Schildescher Grundschulen und der Ham-feldschule mit digitalen Endgeräten (gem. Anfrage 0131/2020-2025 der Faktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 20.11.2020)**

Die Anfrage ist bereits vom Amt für Schule in der Sitzung am 3.12.2020 beantwortet worden. **Ergänzende Fragen** innerhalb dieser Sitzung beantwortet das Amt für Schule wie folgt:

1- Thema 'Roll out, Ausstattung und Verteilung an den Schulen'

Alle Grundschulen in Schildesche, auch die Bültmannshof- und die Eichendorffschule, haben die Schülerendgeräte erhalten. Die Lehrerendgeräte wurden ebenfalls ausgeliefert.

Der Richtlinie zum sog. Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist zu entnehmen, dass der Zuwendungsempfänger über eine bedarfsgerechte Verteilung der mobilen Endgeräte an die Schulen in eigener Zuständigkeit entscheidet. Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung insgesamt 9.929 mobile Endgeräte für die städt. Schulen beschafft. (Der Stadt Bielefeld standen dafür 3,24 Mio. EURO aus der Förderrichtlinie zur Verfügung.) Nach Auswertung der Bedarfsmeldungen aus den Schulen war festzustellen, dass - trotz Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel - eine Erfüllung aller von den Schulen formulierten Bedarfe nicht möglich sein würde. Auch hat der Dialog mit vielen Schulleitungen im Zuge der Bedarfsabfrage gezeigt, dass die sehr offene und schwer messbare Definition der Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie (bedürftig ist, wer zu Hause über kein

Endgerät verfügt) sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger eine große Herausforderung darstellt. Um hier eine objektive Verteilung zu erreichen, wurden gleichermaßen für alle Schulen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Grundausrüstung jeder Schule mit 30 Endgeräten. Bei Schulen mit mehr als einem Standort erhöhte sich die Grundausrüstung auf 60 Endgeräte.
- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule gewichtet nach dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Bildung in Bielefeld, Kommunaler Lernreport).
- Für Schulen mit Primarstufe wurden die Schülerzahlen in Abstimmung mit der Schulaufsicht ab Jahrgang 3 aufsteigend berücksichtigt.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden vom Schulträger vollumfänglich für die Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt. Weitere Fördermittel bzw. Mittel aus dem Medienentwicklungsplan stehen leider nicht zur Verfügung.

2- Thema 'Einrichtung und Support der Geräte'

Die Endgeräte, die das Amt für Schule gemäß der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020 – beschafft hat, wurden inventarisiert in die Schulen geliefert. Darüber hinaus stellt der Schulträger neben den ab Werk auf den Geräten vorhandenen Standard-Apps den Schulen eine Erstausrüstung mit kostenpflichtigen Apps für alle ausgelieferten Geräte zur Verfügung. Diese Erstausrüstung wurde in Zusammenarbeit mit den Medienberatern (für die Primarstufe und die Sek I und II) der Bezirksregierung beim Schulamt für die Stadt Bielefeld erarbeitet und per sog. Richtlinie automatisch auf alle Geräte an den Schulen installiert. Ferner wurde der Geräte-Roll-out von der Verwaltung mit einem umfangreichen Handlungsleitfaden zum Umgang mit den Geräten in den Schulen begleitet. Der Handlungsleitfaden wird bei Bedarf aktualisiert und neu herausgegeben.

In den Richtlinien des MSB zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler und der Versorgung der Lehrkräfte mit dienstl. Endgeräten (s.o.) wurden Wartung und Support nicht gesondert geregelt. Daher gilt für den IT-Support an Schulen nach wie vor die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen 'Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen': Nach der genannten Vereinbarung umfasst der First-Level-Support unter anderem Aufgaben im Rahmen des Systemmanagements, der Gewährleistung, der Systemverfügbarkeit und einer verantwortlichen Nutzung von Computern und Internet in der Schule. Die Vereinbarung regelt ferner, dass jede Schule einen Medienbeauftragten benennt, der die v. g. Aufgaben des First-Level-Supports verantwortlich übernimmt.

Darüber hinaus liegt den Schulen eine umfangreiche Handreichung der Medienbeauftragten der Bezirksregierung Detmold zur Unterstützung der Medienbeauftragten der Schulen im Umgang mit den Tablets vor. Ebenso lassen sich im Internet diverse kurze Tutorials zum Einsatz der Geräte in Schulen finden.

3- Thema 'Ladung der mobilen Endgeräte'

Zur Ladung der mobilen Endgeräte werden vom Schulträger mobile Sync&Charge-Tabletwagen für die Schulen angeschafft. Entsprechende Bedarfe wurden in den Schulen bereits abgefragt. Die Beschaffung dieser Sachleistung befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens geht die Verwaltung davon aus, dass sich die mobilen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler vollumfänglich in der Ausleihe befinden und sich daher die Frage nach Ladekapazitäten in der Schule nur sekundär stellt. Die Endgeräte für Lehrkräfte sind ebenfalls mobil und können zu jeder Gelegenheit und an jedem Anschluss geladen werden.

4- Thema `Administration`

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung `Administration` zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Nach der Zusatzvereinbarung sind folgende Ausgaben im Bereich der IT-Administration für Schulen förderfähig:

- a) Befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.
- b) Pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung der IT-Administratorinnen und -Administratoren, die bei den Ländern oder Schulträgern angestellt sind, in Höhe von bis zu 10.000,- Euro einmalig pro Fachkraft. Voraussetzung: Die Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die in den zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Die Bundesländer sind nun gehalten hierzu zeitnah eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Eine entsprechende Förderrichtlinie des MSB liegt für NRW aktuell noch nicht vor.

5- Thema `Drei neue Stellen`

In Zusammenhang mit der Implementation der mobilen Endgeräte in den Bielefelder Schulen (über 9.900 Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler, sowie 3.500 dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte) und den Vorgaben des Landes, alle Endgeräte als schulgebundene Endgeräte in die schulische Infrastruktur einzubinden, sind diverse neue Verfahren und Abläufe für die Verwaltung der Endgeräte für die Schulen zu erarbeiten. Hierzu zählen z. B. App-Beschaffungen, Ersatzbeschaffungen bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Klärung von Versicherungsschäden und Leihverkehr der Schulen (weiteres hierzu s. Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192, Drucksachen-Nr.: 11633/2014-2020). Zur Bearbeitung und Realisierung dieser Ausgaben wurden drei Vollzeitstellen neu bewilligt. Von diesen drei neuen Stellen konnten derzeit lediglich zwei Stellen zum 01.01.2021 besetzt werden.

Zu Punkt 10.3 Sperrung der Abfahrt Ernst-Rein-Straße für LKW zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, Sperrung der Engerschen Straße für LKW zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (Antrag 9706/2014-2020 von Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 21.11.2019)

Zu **beiden** Anträgen (s. auch 9701/2014-2020) hat das Amt für Verkehr in der Sitzung m 13.2.2020 mitgeteilt, dass „es ein neues Verkehrsmodell gäbe, nach dem voraussichtlich eine erneute Prüfung der Lärmwerte erfolgen würde. Die Datengrundlage des alten Verkehrsmodells sei nicht mehr valide.“

Aufgrund einer Nachfrage teilt das Amt für Verkehr am 7.1.2021 mit:
„Das Amt für Verkehr wird die Liste aus dem LAP (Lärmaktionsplan) sichten und jede einzelne Straße beurteilen, ob mittlerweile dort vielleicht schon 30 gilt, ob dort Busse entlangfahren, deren Fahrplan ins Wanken geraten könnte oder andere verkehrliche Belange (z. B. Verdrängungsverkehr) dagegensprechen. Dann werden die zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. Tempo 30, LKW-Verbot, Ampelschaltung optimieren usw.) beraten. Sofern die verkehrliche Vorprüfung abgeschlossen ist werden die Lärmwerte ohne und mit den möglichen Verkehrsregelungen berechnet. Ggfls. muss die Berechnung extern vergeben werden.“

Das kann alles etwas dauern. Es werde noch Zeit benötigt.“

Zu Punkt 10.4 Umsetzung des Lärmschutzplans an der Engerschen Straße (Antrag 9701/2014-2020 von Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 21.11.2019)

Zu **beiden** Anträgen (s. auch 9706/2014-2020) hat das Amt für Verkehr in der Sitzung m 13.2.2020 mitgeteilt, dass „es ein neues Verkehrsmodell gäbe, nach dem voraussichtlich eine erneute Prüfung der Lärmwerte erfolgen würde. Die Datengrundlage des alten Verkehrsmodells sei nicht mehr valide.“

Aufgrund einer Nachfrage teilt das Amt für Verkehr am 7.1.2021 mit:
„Das Amt für Verkehr wird die Liste aus dem LAP (Lärmaktionsplan) sichten und jede einzelne Straße beurteilen, ob mittlerweile dort vielleicht schon 30 gilt, ob dort Busse entlangfahren, deren Fahrplan ins Wanken geraten könnte oder andere verkehrliche Belange (z. B. Verdrängungsverkehr) dagegensprechen. Dann werden die zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. Tempo 30, LKW-Verbot, Ampelschaltung optimieren usw.) beraten. Sofern die verkehrliche Vorprüfung abgeschlossen ist werden die Lärmwerte ohne und mit den möglichen Verkehrsregelungen berechnet. Ggfls. muss die Berechnung extern vergeben werden.“

Das kann alles etwas dauern. Es werde noch Zeit benötigt.“

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Sanierung des Kipps-Hof-Teichs (gem. Antrag 0106/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 17.11.2020)

Das Umweltamt teilt dazu folgende Zwischenmeldung mit:

Der Bedarf an Teichentschlammungen in Bielefeld ist angesichts der weit über 100 Anlagen dieser Art sehr groß. Insbesondere in den Sommermonaten herrscht bei ausbleibenden Niederschlägen neben möglichen Geruchsbelästigungen eine erhöhte Gefährdung für die Teichfauna.

Die problematischen Teiche liegen überwiegend im Hauptschluss von Fließgewässern. Als besonders nachteilig wirken sich hier die Unterbrechung des Gewässerlaufs durch Stauanlagen oder verrohrte Gewässerabschnitte und die mit der Vergrößerung der Wasserfläche eintretende Absetzwirkung für Schwebstoffe aus.

Aufgrund des urbanen Einzugsgebietes und der zahlreichen Einleitungen aus der Regenwasserkanalisation insbesondere durch Einträge aus der Straßenentwässerung, handelt es sich bei dem Teichschlamm vorwiegend um schadstoffbelastetes Material, das mit hohem Kostenaufwand entsorgt werden muss.

Da jährlich nur im begrenzten Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden die Entschlammungen auf Basis gesetzlicher Vorgaben (Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) bzw. entsprechend der größten Notwendigkeit vorgenommen.

Hierzu gehören z. B. der Hochwasserschutz oder die nachhaltige Verbesserung der gewässerökologischen Situation für Teich und Gewässer im Sinne der EU-WRRL.

Zurzeit wird ein Maßnahmenplan für die zu entschlammenden Teiche erarbeitet, der neben einer Priorisierung auch zusätzliche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verbesserung der Gewässerökologie beinhalten soll. Dieser Maßnahmenplan wird der Politik zu gegebener Zeit vorgestellt

-.-.-

Zu Punkt 10.6 Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld für den Stadtteil Schildesche (Antrag 9667/2014-2020 der Fraktion Die Linke vom 2.11.2019)

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

Neben der BV Schildesche haben noch weitere Bezirksvertretungen entsprechende Beschlüsse gefasst. Das Amt für Verkehr wird sich deshalb zu gegebener Zeit dazu verhalten und bittet noch um ein wenig Geduld!

-.-.-

Zu Punkt 10.7 Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30-km/h in der Beckhausstraße (gem. Antrag 0107/2020-2025 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 17.11.2020)

Das Amt für Verkehr teilt dazu folgende Zwischennachricht mit:

Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Die Ergebnisse werden zur Sitzung der Bezirksvertretung am 04.März 2021 mitgeteilt.

-.-.-